



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 27.02.2012  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bestellung eines Feldgeschworenen für den Markt Helmstadt -  
Gemeindeteil Holzkirchhausen
- 2 Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen - Neuwahl des Kom-  
mandanten
- 3 Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen - Neuwahl des Stellver-  
treters des Feuerwehrkommandanten
- 4 Umbau und Umnutzung des Gebäudes Hauptstraße 4, Holz-  
kirchhausen, zu einem Heimatmuseum;  
Abwicklung der Materialkostenabrechnung
- 5 Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr.  
4460/4, Am Roth 20, Helmstadt
- 6 Sanierung der Kreisstraße WÜ 11; Antrag der Firma CEMEX  
auf den Ausbau des Einmündungsbereiches zur WÜ 11 auf der  
Fl.Nrn. 1909/1 und 2232 auf eigene Kosten
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 7.1 Sitzungsterminplan des Marktgemeinderates; Verschiebung  
eines Sitzungstermins
  - 7.2 Winterdienst, Treppenanlage zum Baugebiet -Am Roth-, Son-  
nenstraße u.a.

- 7.3 Abwasseranlage; Planung einer Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme im Abwassersystem
- 7.4 Verbandsschule Helmstadt; Information über die Entwicklung der Mittelschule Helmstadt und der Mittagsbetreuung für Grundschüler

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

### **Schriftführer**

Dittmann, Klaus

### **Gäste/Referenten**

Baunach, Roman

anwesend zu TOP 1 öffentlich

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Marktgemeinderäte**

Kaufmann, Maria

anderer Termin



## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Bestellung eines Feldgeschworenen für den Markt Helmstadt - Gemeindeteil Holzkirchhausen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 27.01.2012 hat der Obmann der Feldgeschworenen des Gemeindeteils Holzkirchhausen, Herr Erwin Kemmer, vorgeschlagen, Herrn Roman Baunach, geb. am 04.04.1976, als Nachfolger für den verstorbenen Feldgeschworenen, Herrn Hermann Baunach, zu berufen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Roman Baunach, wohnhaft in Holzkirchhausen, Brunnenstraße 9 in 97264 Helmstadt als Feldgeschworenen zu ernennen. Herr Baunach ist zu vereidigen, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung ist auszuhändigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

Im Anschluss spricht Herr Roman Baunach die vom Vorsitzenden verlesene Eidesformel nach und ist damit als Feldgeschworener vereidigt.

### **TOP 2 Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen - Neuwahl des Kommandanten**

#### **Sachverhalt:**

Die FFW Holzkirchhausen hat in ihrer Dienstversammlung am 20.01.2012 Herrn Dieter Kemmer, Holzkirchhausen, Blumenstraße 13, 97264 Helmstadt, zum Kommandanten der FFW Holzkirchhausen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Bestellung von Herrn Kemmer als 1. Kommandanten der FFW Holzkirchhausen keine Bedenken. Er weist darauf hin, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu absolvieren ist.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt bestätigt die Wahl von Herrn Dieter Kemmer zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchhausen. Der Gewählte ist fachlich geeignet, muss aber noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3</b> <b>Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen - Neuwahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten</b>
---

**Sachverhalt:**

Die FFW Holzkirchhausen hat in ihrer Dienstversammlung am 20.01.2012 Herrn Christian Erb, Holzkirchhausen, Brunnenstraße 19, 97264 Helmstadt, zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der FFW Holzkirchhausen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Bestellung von Herrn Erb als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der FFW Holzkirchhausen grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch angesichts der gesamten Lehrgangspalette, welche Herr Erb noch besuchen muss, erfolgt die Zustimmung vorbehaltlich dem erfolgreichen Abschließen der Lehrgänge „Truppmann Teil I, Truppmann Teil II, Truppführer, Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr“. Es muss darauf geachtet werden, dass die Lehrgänge in der notwendigen Kürze besucht werden. Da die Lehrgänge aufeinander aufbauen, wird dies voraussichtlich mehrere Jahre dauern.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt bestätigt die Wahl von Herrn Christian Erb zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchhausen soweit er die dafür erforderlichen Lehrgänge „Truppmann Teil I, Truppmann Teil II, Truppführer, Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr“ baldmöglichst erfolgreich absolviert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4</b> <b>Umbau und Umnutzung des Gebäudes Hauptstraße 4, Holzkirchhausen, zu einem Heimatmuseum; Abwicklung der Materialkostenabrechnung</b>
---

**Sachverhalt:**

Für den Umbau des gemeindlichen Gebäudes „Hauptstraße 4“, Holzkirchhausen, und die Umnutzung zu einem Heimatmuseum wurde durch Herrn Architekt Johannes Hettiger eine Kostenschätzung der Baukosten nach DIN 276 erstellt. Die Gesamtkosten wurden mit ca. 153.200,00 € -brutto- gewerkeweise ermittelt. Über zwei Drittel dieser Kosten sollen in Eigen- und Mischleistungen vom Museumsverein Holzkirchhausen e.V. erbracht werden. Die reinen Firmen- und Architektenleistungen sind mit rund 46.000,00 € geschätzt.

Nach Rücksprache am 31.01.2012 mit dem 1. Vorsitzenden des Museumsvereins Holzkirchhausen, Herrn Reiner Volk, ist beabsichtigt im Frühjahr 2012 mit der Sanierung des Dachs das Projekt fortzuführen. Im Sinne einer unbürokratischen und organisatorisch einfachen Abwicklung/Abrechnung der für die Maßnahme anfallenden Materialkosten wurde Herrn Volk vorgeschlagen, dass der Museumsverein vom Markt Helmstadt einen 1. Vorschuss i.H.v. 5.000,00 € erhält. Vor Anforderung eines erforderlichen zweiten bzw. weiteren Vorschusses legt der Museumsverein eine Kostenaufstellung und die Originalbelege für die verauslagten Materialkosten vor.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.g. Projekt im Haushalt 2012 Mittel i.H.v. 50.000,00 € bereit zu stellen. Dem Museumsverein werden die Mittel nach Anforderung in Form von Vorschusszahlungen überwiesen. Der Verein legt als Nachweis Kostenaufstellungen und die Originalbelege für das benötigte Baumaterial vor. Der 1. Vorschuss i.H.v. 5.000,00 € ist unverzüglich anzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5      Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 4460/4, Am Roth 20, Helmstadt</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 12.02.2012, eingegangen am 14.02.2012 wird die Erteilung eines Bauvorbescheides für das o.g. Vorhaben beantragt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Mit der Bauvoranfrage wird um Klärung der Fragen gebeten, ob entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans zwei Vollgeschosse errichtet werden dürfen und ob das Gebäude mit Flachdach errichtet werden darf.

Bezüglich der Dachform Flachdach ist festzustellen, dass im Bebauungsplan festgesetzt ist: Satteldächer, zulässig sind auch Schopf- und Krüppelwalmdächer bis 1/3 der Giebelhöhe. Die Variante des Flachdachs stellt eine grundsätzliche Abweichung vom Bebauungsplan dar, die in dieser Weise im Baugebiet noch nicht verwirklicht wurde und aus gestalterischen Gründen nicht wünschenswert erscheint.

Die Frage der Geschossigkeit betrifft die Höheneinstellung insgesamt (z.B. auch die Vorgaben hinsichtlich der Wandhöhe). Hierzu ist festzustellen, dass der Bebauungsplan eine Vorgabe von „Wandhöhe max. 4,00 m über Oberkante Straße“ enthält, während die nachge-

reichten bemaßten Zeichnungen bergseitig (Nordseite) eine Höhe von 6,16 m (incl. Flachdach) und ortsseitig (Westseite) eine Höhe von 6,87 m bzw. 7,35 m ausweisen.

Insgesamt erscheint die Planung sowohl im Hinblick auf die Dachform als auch auf die Höheneinstellung so grundsätzlich abweichend vom Charakter des Bebauungsplans und den in der Umgebung bereits verwirklichten Wohnhäusern, dass in diesem Fall die Verweigerung des Einvernehmens erfolgen sollte.

Demgegenüber ergibt die Beratung im Marktgemeinderat die mehrheitliche Auffassung, dass die Abweichungen und die dafür notwendigen Befreiungen noch vertretbar sind und zugunsten des Bauwerbers gewährt werden sollten. Jedoch sollten durch die gewährten Befreiungen die Grundflächenzahl und die Geschößflächenzahl nicht überschritten werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 3

**Nein:** 11

Persönliche Beteiligung:

Der Beschlussvorschlag wird damit mehrheitlich abgelehnt; das Einvernehmen ist damit erteilt.

<b>TOP 6</b>	<b>Sanierung der Kreisstraße WÜ 11; Antrag der Firma CEMEX auf den Ausbau des Einmündungsbereiches zur WÜ 11 auf der Fl.Nrn. 1909/1 und 2232 auf eigene Kosten</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Firma CEMEX Kies und Split GmbH bittet darum die südliche Betriebszufahrt im Bereich der Fl.Nr. 1909/1 des Marktes Helmstadt im Zuge der Sanierung der Kreisstraße WÜ 11 durch das Staatliche Bauamt im Frühjahr 2012 bituminös ausbauen zu dürfen und erklärt mit Schreiben vom 24.02.2012 die Kostenübernahme für diesen Ausbau.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem bituminösen Ausbau der südlichen Betriebszufahrt der Firma CEMEX auf der Fl.Nr. 1909/1 durch das staatliche Bauamt/Straßenbauamt auf Kosten der Firma CEMEX zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 7</b>	<b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--------------	--

### **TOP 7.1 Sitzungsterminplan des Marktgemeinderates; Verschiebung eines Sitzungstermins**

Der im Sitzungskalender vorgesehene Termin für die Marktgemeinderatssitzung am 19.03.2012 muss aus wichtigem Grund um einen Tag auf Dienstag, den 20.03.2012 verschoben werden.

Grund: am Mo. den 19.03.2012 findet die seit langem angestrebte Besprechung zum Thema „Genehmigung von Veranstaltungen“ mit Landrat Eberhard Nuß, Vertretern der Fachabteilungen des LRA und Vertretern aller Vereine des VGem-Bereichs im Landratsamt Würzburg statt.

Es wird gebeten, die Terminverschiebung zu beachten.

### **TOP 7.2 Winterdienst, Treppenanlage zum Baugebiet -Am Roth-, Sonnenstraße u.a.**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2012 unter TOP 10.2 über Winterdienstmaßnahmen an der Treppenanlage zum Baugebiet „Am Roth“ beraten. Es soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob eine Verpflichtung zur Durchführung von Winterdienstmaßnahmen besteht.

Grundsätzlich ist zu Winterdienstmaßnahmen auf Geh- und Fußwegen – hierzu zählen die Treppenanlagen Am Roth und Sonnenstraße – folgende Aussage zu treffen:

Innerhalb geschlossener Ortslage müssen kommunale Winterdienstmaßnahmen, soweit sie nicht auf Anlieger übertragen wurden, nur auf Gehwegen erbracht werden, die für den Fußgängerverkehr wichtig sind. Wichtig im Sinne der Rechtsprechung heißt, dass sich an der Unfallstelle nicht nur unbedeutender Fußgängerverkehr abspielen darf, sondern, **dass sich die dortige Fußgängerfrequenz erheblich vom normalen, ortsüblichen Durchschnittsverkehr abheben muss, also erheblich über dem ortsüblichen Durchschnitt liegt.** Erst dann besteht eine Räum- und Streupflicht der Kommune.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.01.2011 unter TOP 1 im Rahmen der Neuorganisation des Winterdienstes u.a. einen Einsatzplan zum Räum- und Streuplan beschlossen. Hierbei wurde die o.g. Treppenanlagen nicht in den Einsatzplan mit aufgenommen, weil die vorstehenden Kriterien zur Verpflichtung zu Winterdienstmaßnahmen nicht bestanden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich seit Inkrafttreten des Einsatzplans zum Räum- und Streuplan an der Frequentierung der Treppenanlagen nichts geändert. Daher besteht keine Verpflichtung seitens des Marktes Helmstadt zu Winterdienstmaßnahmen an der Treppenanlagen.

Da die erwartete Antwort der Bayerischen Versicherungskammer auf die Anfrage des Marktes Helmstadt zur Sachlage bis zum Sitzungstermin leider noch nicht einging, muss der TOP zu einem späteren Sitzungstermin behandelt werden.

### **TOP 7.3 Abwasseranlage; Planung einer Verbesserungs- und Erneuerungsmaß-**

## **nahme im Abwassersystem**

Am 16.02.2012 fand im GL-Zimmer der VGem ein strategisches Gespräch zur Erstellung des Haushaltsplans und des Finanzplans im Zusammenhang mit möglicherweise notwendigen weiteren Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Abwassersystem statt. Teilnehmer waren von der VGem die Herren Büttner, Winzenhöler und Trabel sowie Herr Leimeister vom IB Köhl und der Vorsitzende.

Besprochen wurden die nächsten Schritte für die Entwicklung einer Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme im Abwassersystem. Es sind bereits, noch aus der Zeit der Verbesserungsmaßnahme BA 06, Straßenzüge mit schadhaften Kanälen bekannt, die ausgetauscht werden müssen. Weitere Problem- und Schadstellen werden voraussichtlich nach Durchführung der bereits beschlossenen Kamerabefahrung des Kanalsystems bekannt werden.

Als großes Problem im Kanalnetz und in Folge für die Kläranlage zeigt sich der Fremdwassereintrag, nach Angaben des WWA von durchschnittlich 37%, der nach derzeitiger Kenntnis vorrangig aus einigen wenigen Kanalstrecken und aus dem RÜB westlich von Helmstadt resultiert. Anzustreben ist laut WWA ein Fremdwasseranteil von unter 20 %.

Je nach dem Umfang der festgestellten Schäden kann aus den Sanierungsmaßnahmen auch eine beitragsfähige Verbesserungsmaßnahme BA 07 entstehen. Andernfalls könnten die Investitionen zu einem extremen und dauerhaften Anstieg der Abwassergebühren führen.

Herr Leimeister vom IB Köhl erstellt nun die Planungen für die Kamerabefahrung und macht die notwendigen hydraulischen Berechnungen für das Abwasserkanalsystem. Es ist anzustreben, bereits die Kanalreparatur in der Uettinger Straße, die aufgrund des vom Landkreis geplanten Ausbaus der Uettinger Straße im Jahr 2013 erfolgen soll, gegebenenfalls in ein beitragsfähiges Verbesserungs- und Erneuerungspaket mit einzubinden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 7.4 Verbandsschule Helmstadt; Information über die Entwicklung der Mittelschule Helmstadt und der Mittagsbetreuung für Grundschüler**

Am 16.02.2012 fand im GL-Zimmer der VGem ein strategisches Gespräch der Bürgermeister der Schulverbandsgemeinden und der Leitung der Grundschule Helmstadt statt. Anwesend war auch der Geschäftsleiter des Schulverbandes Helmstadt, Herr Ralf Büttner.

Grund des Treffens waren die sich ständig ändernden Umgebungsbedingungen in Bezug auf die Entwicklung des Mittelschulstandortes, zu dem aktuell weitere Verhandlungen mit Höchberg und Waldbüttelbrunn und dem Schulamt laufen, der zu erwartenden Schülerzahlen und der daraus resultierenden Klassenbildung und der Mittagsbetreuung an der Grundschule.

Die Mittagsbetreuung, die aktuell an der Grundschule Helmstadt durch den Elisabethenverein Helmstadt wahrgenommen wird und aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Jugendamtes für die Zeit der Sanierung des Kindergartengebäudes in der Kappelgasse außerhalb der KiTa Helmstadt in den Räumen der Verbandsschule Helmstadt stattfindet, sowie durch die AWO als Träger in Uettingen und Remlingen, ist nicht Angelegenheit des Schulverbandes oder der Schule, sondern der Kommunen. Diese sind für die Kostentragung zuständig.

Entsprechend den Beschlüssen der SV-Versammlung wurde bekräftigt, dass an der Bildung der Verbandsschule in der Verbandsschule Helmstadt mangels Alternativen fest gehalten

ten werden soll. Ab dem Schuljahr 2012/13 sollen die Außenstellen der Grundschule in Remlingen und Holzkirchen geschlossen werden und die Grundschüler in Helmstadt beschult werden.

Ab dem Schuljahr 2013/14 oder später soll das Gleiche mit den Außenstellen Uettingen und Neubrunn geschehen. Als Folge wird die Zahl der Grundschüler in der Mittagsbetreuung in Helmstadt stark ansteigen. Da die Mittagsbetreuung durch den Elisabethenverein in den Räumen der Verbandsschule nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung erfolgt, müsste diese nach der Sanierung der KiTa in selbige verlegt werden, wenn der Elisabethenverein die Mittagsbetreuung weiter betreiben wollte oder sollte. Das ist aber aufgrund der dann wesentlich höheren Zahl an zu betreuenden Schülern in der Mittagsbetreuung aus mehreren Gründen nicht praktikabel.

Erstens reichen die vorgesehenen Räumlichkeiten in der KiTa dann nicht mehr für die Betreuung aller Schüler aus, zweitens wäre es nicht nachvollziehbar, warum die Kinder aus mehreren Ortschaften, die in die Mittagsbetreuung gehen, sich unter Umständen aufteilen müssten und eine Gruppe von der Verbandsschule in die KiTa laufen müsste, während die andere direkt an der Schule betreut wird, und drittens wird von den Schulverbandsgemeinden angestrebt, die Mittagsbetreuung durch nur einen Träger, direkt an der Verbandsschule anzubieten, was auch zu finanziellen Synergieeffekten führen kann.

Erklärtes Fernziel des Schulverbandes bleibt es, an der Verbandsschule eine gebundene Ganztagsgrundschule zu errichten, sofern sich dies nicht als pädagogisch nutzlos herausstellen sollte. Durch eine Ganztagschule entfielen die Sonderkosten für die Mittagsbetreuung und auch der Personentransport wäre eine reguläre Schülerbeförderung und damit förderfähig.

Dies hat zur Folge, dass die Mittagsbetreuung durch den Elisabethenverein Helmstadt voraussichtlich nur einschließlich des Schuljahres 2012/13 weiter betrieben werden kann, und danach ausläuft.

Mit Herrn Hettiger wurde die Sachlage besprochen. Er wird bei Fr. Bördlein nachfragen, welche Möglichkeiten bei den Planungen für den bisher für die Mittagsbetreuung vorgesehenen Raum bestehen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; es bleibt abzuwarten, welche Folgerungen z.B. im Hinblick auf den derzeitigen Planungsinhalt oder im Hinblick auf den Elisabethenverein sich daraus ergeben.

Weiter wird festgestellt, dass zu der in der Gemeinde diskutierten Höhe der Sanierungskosten des Kindergartens in den anstehenden Bürgerversammlungen detaillierte Erläuterungen gegeben werden können.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer